

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 157.1/2026
Beschlussvorlage		
Baubetriebshof	öffentlich	☒
Dünnwald, Angelika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	8.7	16.06.2026

Verschiebung der Umsetzung von zehn KW-Stellen auf dem Baubetriebshof

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt 01.01.14, 11.11.01, 11.11.02, 12.12.01, 12.12.02, 13.13.01, 13.13.02
 Haushaltsjahr 2026
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (=B-Leistung)
☐ Freiwillige Aufgabe (=C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Der Verschiebung des Entfalls von zehn Kw-Stellen auf dem Baubetriebshof wird bis zur Fertigstellung des zu verabschiedenden Grünflächenpflegekonzepts sowie des Spielleitsystems zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

In 2020 und 2021 erfolgte eine umfangreiche Organisationsuntersuchung auf dem Baubetriebshof über alle Bereiche hinweg. Auf den ausführlichen 118-seitigen Abschlussbericht der GPA aus Oktober 2021 wird verwiesen. Dort wurde unter anderem auf einen Stellenmehrbedarf Stand 2022 auf Grundlage aller Tätigkeiten und unter Verwendung der Selbstaufmaße der Grünflächen und Friedhöfe ermittelt.

Insgesamt wurde ein Stellenbedarf über alle Bereiche des BBH i.H.v. insgesamt 96 Stellen ausgewiesen (damaliger Bedarf Abfall und Grünflächen auf Basis des Selbstaufmaßes der Grünflächen und Friedhöfe sowie des Tourenbedarf der Abfallentsorgung mit der Kippstelle in Mettmann) sowie der Annahme eines unveränderten Bedarfes in der Kanalunterhaltung.

GPA-Auszug:

In der nachfolgenden Ist-Darstellung wurden die befristeten und geförderten Stellen bereinigt.

Gewerbliche Stellen (ohne befristete und geförderten Stellen)

Aufgabenbereich	Ist	Soll
Abfallwirtschaft	23,45	30,30
Straßenreinigung	6,05	8,90
Winterdienst	3,75	3,75
Technische Dienste	11,70	12,70
Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe	25,00	33,80
Verwaltungsaufgaben, sonstige Aufgaben/Sonderaufgaben (Veranstaltungen , ad-hoc-Aufgaben, o.ä.)	6,05	6,05
Summe	76,00	95,50

Zur dauerhaften Aufgabenerledigung sind 96 gewerbliche Stellen im Stellenplan erforderlich. Somit sind im Stellenplan 13 zusätzliche gewerbliche Stellen zu schaffen:

- Abfallwirtschaft: +4
- Straßenreinigung: +2
- Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung: +7 Stellen

Die bisher befristeten Stellen sollten daher entfristet werden (soweit der Stelleninhaber sich als geeignet erweist).

Zusätzlich ergibt sich ein temporärer Zusatzbedarf zum Ausgleich der personenbedingten Ausfallzeiten von 11,8 Vollzeit-Stellen (s. o.) über den Stellenplan hinaus, der sukzessive reduziert werden kann.

Zum jetzigen Stand stellt sich die Stellensituation wie folgt dar (IST des Baubetriebshofes unter Berücksichtigung der Einrichtung einer neuen Abfalltour durch veränderte Kippstellen in Hilden und Velbert.

BBH-Bereiche		IST BBH 2026		Soll GPA 2022	GPA m. Nachkommastelle 2022	Diff. : 2026
MA Friedhöfe/Grünflächen		37,00		34,00	33,80	3,00
MA Abfall		33,00		31,00	30,30	2,00
MA StR		9,00		9,00	8,90	-
MA Winterdienst		-		4,00	3,75	- 4,00
MA Kanal	Techn. Dienste	5,00	20,00	19,00	18,75	1,00
MA Maler		3,00				
MA Werkstatt/BBH		3,00				
MA Straßenunterhaltung		9,00				
MA Aufgaben Verwaltung/Veranstaltungen		-				
Summe		99,00		97,00		2,00

Berechnet man die Stellenanteile der Grünflächenunterhaltung und der Friedhöfe nach den tatsächlichen, lt. Grünflächenkataster ermittelte Flächen, ergibt sich im nachfolgend zum IST der Grünflächen- und Friedhofsflächenunterhaltung inkl. Bestattungswesen anderes Bild.

Flächenart in Ingrada	Quadratmeter
Allgemeine Grünflächen	578.593,92 m ²
Naturfreibad	19.107,30 m ²
Friedhöfe	187.960,53 m ²
öffentliche Einrichtung (Feuerwehr, Rathaus, Stadthalle etc.)	41.639,29 m ²
Spielplätze	89.092,00 m ²
Schulen	87.905,73 m ²
Kindergärten, welche wir aktuell Pflegen (insgesamt 30.900,31 m ² , durch die Stadt werden aber nur 4 Kitas (Rheinstraße, Teichstraße, Händelstraße, Obschwarzbach) bewirtschaften, der Rest ist in Trägerschaft / Familienzentrum Kirchendelle machen die Grünflächen nur die Spielplatzkontrolle und Fallschutz Auffüllung)	9.465,20 m ²
Sportanlagen	71.869,36 m ²
Sportanlage Auf dem Pfenning (wird nur zum Teil über die Grünflächen bedient)	28.285,54 m ²
Verkehrsbegeleitgrün	117.351,10 m ²
Parkplätze (Gesamtfläche)	21.656,95 m ²
Regenrückhaltebecken (werden in der Regel durch den Kanalbau unterhalten, Grünflächen helfen zwischendurch aus)	11.881,64 m ²
Waldflächen	
Sonstige (noch nicht genauer benannte Flächen/ zugeordnet nach Pflegebezirken sind diese Flächen)	276.045,57 m ²

Gesamtfläche*

1.540.854,13 m²

Darstellung inkl. Flächenveränderungen und neuer Kippstellen sowie Bedarf der Kanalunterhaltung

BBH-Bereiche		IST BBH 2026		Soll GPA 2022	GPA m. Nachkommastelle 2022	Diff.	Veränd.2022 : 2026	Veränderung % / MA	Stellenbedarf neu 2026	gerundet 2026
MA Friedhöfe/Grünflächen		37,00		34,00	33,80	3,00	+ 21,93 ha	14,23%	38,61	39,00
MA Abfall		33,00		31,00	30,30	2,00	1 Fzg + Team inkl. Reserv.	3,75	34,05	34,00
MA StR		9,00		9,00	8,90	-			8,90	9,00
MA Winterdienst		-		4,00	3,75	- 4,00			3,75	4,00
MA Kanal	Techn. Dienste	5,00	20,00	19,00	18,75	1,00	Teamzusatz inkl. Reserve	2,50	21,25	21,00
MA Maler		3,00								
MA Werkstatt/BBH		3,00								
MA Straßenunterhaltung		9,00								
MA Aufgaben Verwaltung/Veranstaltungen		-								
Summe		99,00		97,00		2,00			106,56	107,00

An den Personalverhältnissen auf dem Baubetriebshof in Hinblick auf Überstunden und Krankheitsausfällen hat sich bisher nichts geändert. Ohne temporären Personalzusatz auf Grund dieser Bedingungen von 11,8 MA (wie auf Seite 1 durch die GPA dargestellt) verursacht die Flächenveränderung und das zusätzlich erforderliche Team inkl. Fahrzeug durch geänderte Kippstellen bei der Müllabfuhr sowie des zusätzlichen Teams bei der Kanalunterhaltung einen Mehrbedarf von zehn Stellen in 2026 im Vergleich zu 2022.

Auf Grund des GPA-Berichts wurden dem Baubetriebshof insgesamt 10 Stellen Stand 2022 unter der Bedingung, dass durch Optimierungen in der Grünflächenunterhaltung und anderen Bereichen ab 2025 wieder abgebaut werden sollten, zugestanden.

Gestützt wurde diese Entscheidung durch das IMAKA-Gutachten aus 2022, in denen Einzelmaßnahmen empfohlen wurden. Die Einzelmaßnahmen wurden durch Berechnungen seitens des Fachamtes zum Großteil widerlegt, da von falschen Voraussetzungen ausgegangen wurde. So wurden lediglich 78,52 ha in der Grünflächenunterhaltung für Personalbedarfsberechnungen angesetzt (eine Teilprüfungsunterlage der GPA wurde dafür herangezogen). Tatsächlich wurden IMAKA die Selbstaufmaße in Höhe von 124 ha seitens des Baubetriebshofes zur Verfügung gestellt, die nicht verwendet wurden. Durch die Erstellung des Grünflächenkatasters ergibt sich aber nun eine Fläche von mehr als 154 ha. Weiterhin wurde das Bestattungswesen nicht berücksichtigt, sondern nur die Pflege auf den Friedhöfen. Der Baubetriebshof wurde bei der Berechnung der Vollzeitäquivalenten einem falschen Cluster zu Bauhöfen der VKU eingeordnet, was zu starken Abweichungen der Ergebnisse durch IMAKA führte (wurde in Ratssitzung zur IMAKA-Untersuchung ausführlich schriftlich dargestellt). Ein Umsetzen der KW-Stellen zum jetzigen Zeitpunkt würde bedeuten, dass die Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht sichergestellt werden kann. Die Empfehlung der GPA, temporäre Krankheitsausfälle etc. mit 11,8 zusätzlichen, befristeten (zu reduzierenden Stellen zu einem späteren Zeitpunkt) plus eines ständigen Mehrbedarfes von 11 Stellen ist nicht berücksichtigt worden. Der damals ermittelte ständige Mehrbedarf in Höhe von 11 Stellen über alle Bereiche (vgl. Seite 1) wurde durch den Rat auf 10 Stellen gekürzt, mit der Maßgabe Optimierungen auf Grund der IMAKA-Erkenntnisse herbeizuführen.

Eine Reduzierung von Stellen ist grundsätzlich neu zu bewerten nach

- finaler Erstellung und Umsetzung des Grünflächenpflegekonzepts
- Reduzierung von Spielplatzflächen nach Umsetzung des final zu erstellenden Spielplatzleitsystems.

An dieser Stelle erfolgt noch der Hinweis, dass die Besetzung von Müllfahrzeugen und Kehrmaschinen berechenbar ist genauso wie die Tätigkeiten in der Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung. Reservequoten müssen berücksichtigt werden, um Urlaub, Krankheit,

vorgeschriebene Unterweisungen, zusätzliche freie Tage nach TVÖD und für Personalratsarbeit abdecken zu können.

Gez. Bär